

Geschäftsordnung

§ 1

Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen des Vereins.

Vor Beginn ist die Zahl der Mitglieder, die Zahl der anwesenden Mitglieder und die Beschlußfähigkeit festzustellen und die Tagesordnung bekannt zu geben.

§ 2

Bei allen Sitzungen des Vereins ist ein Protokoll entsprechend der Satzung zu schreiben.

Es soll Anregungen aus der Diskussion festhalten und gestellte Anträge sowie gefaßte Beschlüsse wörtlich wiedergeben. Das Protokoll ist allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

§ 3

Anträge zur Tagesordnung sind entsprechend der Satzung zu stellen und einzuordnen.

§ 4

Jedem Mitglied ist auf Verlangen in der Reihe der Anmeldungen das Wort zu erteilen. Die Redner haben sich an die Tagesordnung zu halten. Die Redezeit kann durch Vorstandsbeschluß eingeschränkt werden. Der Vorsitzende führt die Rednerliste. Er ist verantwortlich für einen ordentlichen Verlauf der Sitzungen. Zu diesem Zweck kann er auch einem Redner das Wort entziehen oder ihn von der Sitzung ausschließen.

Gästen wird bei Bedarf das Wort durch den Vorsitzenden erteilt.

§ 5

Der Vorstand (bzw. der 1. Vorsitzende im Auftrag des Vorstandes) entscheidet zwischen den Mitgliederversammlungen über alle laufenden Angelegenheiten des Vereins. Die Zeichnungsberechtigung liegt beim Vorsitzenden bzw. bei seiner vorab angekündigten Nichtanwesenheit beim Stellvertreter.

§ 6

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, dem Vorstand für die Kartei die vollständige Anschrift mit Telefonnummer schriftlich zu benennen.

Die Angaben dienen einer geordneten Geschäftsführung und unterliegen dem Datenschutz. Veränderungen sind dem Vorstand mitzuteilen.

§ 7

Diese Geschäftsordnung wurde gemäß § 7, Abs. 7.3. der Satzung in der Mitgliederversammlung am 14.12.2005 durch die Mitgliederversammlung beraten und als bestimmendes Arbeitsdokument bestätigt.

Bandenburg an der Havel, den 14.12.2005